



Koordinierungs-, Kontakt- und  
Beratungsangebote für Menschen  
mit geistiger Behinderung

KoKoBe Leverkusen  
Gerhart-Hauptmann-Str. 34 a  
51379 Leverkusen  
Tel.: (02171) 3 40 79 28  
Fax: (02171) 3 94 85 27  
Mail: info@kokobe-lev.de

# Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung

## Erste Schritte zur geeigneten Wohnform

### Welche Hilfen gibt es?

- Ambulant betreutes Wohnen



Das heißt: Selbständiges Wohnen in eigener Wohnung mit Unterstützung von Fachkräften, die mithilfe den Alltag zu meistern. Die Unterstützungsangebote umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens.

z. B.: regelmäßige Unterstützung durch eine Fachkraft, täglich oder mehrmals die Woche für eine oder mehrere Stunden. Diese kann Gespräche zur Unterstützung der Lebensführung beinhalten, Angebote zur Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Behördengängen, Anleitung in lebenspraktischen Bereichen.

Es richtet sich an Menschen die vor der Entscheidung stehen wie sie zukünftig wohnen wollen, z. B. wenn jemand zu Hause ausziehen möchte und gleichzeitig selbständiges Wohnen ohne Unterstützung nicht möglich wäre. Es richtet sich auch an Menschen die aus dem Wohnheim ausziehen möchten und gerne alleine, mit Partner oder in einer Wohngemeinschaft wohnen wollten.

- Wohnen in Wohneinrichtungen



Das heißt: Wohnen in einem großen Wohnhaus (Wohnheim) mit mehreren Gruppen. Wohnen mit der Möglichkeit sehr umfangreicher Betreuung. Es ist Tag und Nacht eine Betreuung im Haus. Die Unterstützungsangebote umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens.

Oder: Wohnen in einer Wohngruppe (Außenwohngruppe). In Teilbereichen selbständiges Wohnen mit täglicher Unterstützung. Die Betreuung findet hauptsächlich in den Nachmittags- und bis in die Abendstunden statt. Morgens und abends muss der Alltag selbständig bewältigt werden. Die Unterstützungsangebote umfassen alle Bereiche des täglichen Lebens.



**Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, bezahlt der Landschaftsverband Rheinland (LVR) das Wohnen für Menschen mit einer Behinderung – und natürlich auch die Unterstützung zum Wohnen. Das heißt: Der LVR ist der Kostenträger. Die Zuständigkeit für alle Fragen und Entscheidungen zum Thema Wohnen liegt beim Landschaftsverband Rheinland.**

## Wie finde ich heraus welche Hilfe zu mir passt?



Das individuelle Hilfeplanverfahren hilft herauszufinden welche Wohnform die geeignete ist, wo der Hilfebedarf liegt, was die Wünsche und Ziele des Betroffenen sind. In ausführlichen Gesprächen wird der Unterstützungsbedarf genau beschrieben:

Wo brauche ich genau Hilfe? Brauche ich Unterstützung beim Anziehen, bei der Pflege? Brauche ich Hilfe bei Behördengängen? Bei welchen Haushaltsverrichtungen brauche ich Hilfe?

Es erfolgt eine ausführliche Erfassung der Lebenssituation: Herausfinden von Wünschen für die Zukunft, Stärken und Defiziten, Interessen, Hobbys, lebenspraktische Kompetenzen.

Ziel ist es, eine individuelle Wohnhilfe zu finden, die den eigenen Vorstellungen entspricht mit größtmöglicher Selbständigkeit.



**Allgemeine Beratung erhalten Sie bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe). Unterstützung bei der Erstellung der Hilfepläne erhalten Sie bei der KoKoBe oder bei den Anbietern von Wohnhilfen.**

**Nähere Infos zum Hilfeplanverfahren und zu Wohnhilfen finden sie auch auf der Website des Landschaftsverbands Rheinland: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) ⇒ Soziales ⇒ Menschen mit Behinderung ⇒ Wohnen**

## Wie stelle ich einen Antrag?



Zum Antrag gehören:

- Der individuelle Hilfeplan: Hier wird der ermittelte Hilfebedarf eingetragen. Aus der Beschreibung des Hilfebedarfs ergibt sich welche Wohnhilfe sinnvoll ist.
- Sozialhilfegrundertrag: (Klärung von Einkommen und Vermögen des Antragstellers)
- Fachärztliche Bescheinigung



**Die Antragsunterlagen werden dem LVR zugesandt. Die entsprechenden Vordrucke erhalten Sie in den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen.**

## Was ist die Hilfeplankonferenz?



Jeder Individuelle Hilfeplan wird in einer Hilfeplankonferenz von Fachleuten – auf Wunsch auch gemeinsam mit der antragstellenden Person – besprochen. Die persönliche Teilnahme des Betroffenen ist jedoch keine Pflicht. Die Betroffenen können auch in Begleitung einer Vertrauensperson an der Konferenz teilnehmen.

Die Hilfeplankonferenz setzt sich in Leverkusen aus folgenden Personen zusammen:

- Vertretung des LVR
- Vertretung des örtlichen Sozialamtes
- Anbieter von ambulanten und stationären Leistungen
- Vertretungen aus der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe)

Die Hilfepläne, die in der Hilfeplankonferenz beraten werden, sind vorher vom Fallmanagement des LVR geprüft worden. Das bedeutet, dass es in den meisten Fällen keine sozialhilferechtlichen Einwände mehr gibt und über die zu bewilligenden Leistungen am Ende der Konferenz verbindlich entschieden wird.

## Kostenbeteiligung aus eigenem Einkommen?



### **Für ambulantes und stationäres Wohnen gilt:**

- Kostenbeteiligung von Eltern volljähriger Kinder: 31,06 €
- Bei zusätzlicher Hilfe zum Lebensunterhalt erwachsener Kinder (z. B. bei Aufenthalt in einer Wohneinrichtung), können Eltern bis maximal 54,96 € herangezogen werden
- Freibetrag beim eigenen Vermögen: 2600 €

### **Einkommensgrenze für ambulantes und stationäres Wohnen:**

Nur Einkommen über einer Einkommensgrenze zählt: Die gesetzlich definierte Einkommensgrenze: 718 € zuzüglich Kaltmiete (und gegebenenfalls zuzüglich Familienzuschlags: Pro Person jeweils 252,- €). Liegt das Einkommen über diesem Betrag, wird eine Kostenbeteiligung gefordert.



### **Für Wohnen in einem Wohnheim gilt:**

Die Kostenbeteiligung orientiert sich hier ebenfalls an der Einkommensgrenze der Grundsicherung (718 €) und wird direkt an die Einrichtung gezahlt. Die Bewohner erhalten einen Barbetrag von 98,28 €

### **Menschen im ambulant betreuten Wohnen ohne Einkommen erhalten Unterstützung durch Leistungen der Grundsicherung:**

Haushaltsvorstand: 364 €

Mehrbedarf bei „G“ im Behindertenausweis: 61,88 €

Kosten für Unterkunft:

6,47 € /qm Kaltmiete (bis 291,- €)

2,08 € / qm Nebenkosten (bis 94,- €)

1,04 € / qm Heizkosten (bis 47,- €)

höchstens 45 qm Gesamt: 432,- €



**Wir empfehlen, frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen aufzunehmen!**

⇒ Frau Karnine, Telefon: (0214) 4 06 54 03.

Weitere Informationen zum Thema Kosten und Eigenbeteiligung finden Sie auf der Website des Landschaftsverbands Rheinland: [www.lvr.de](http://www.lvr.de) ⇒ Soziales ⇒ Menschen mit Behinderung ⇒ Wohnen ⇒ Leistungen zum Wohnen ⇒ Kosten/Eigenbeteiligung

## **Wie finde ich einen Anbieter für Unterstützungs-Leistungen?**

Adressen von Wohneinrichtungen und Anbietern von ambulant betreutem Wohnen erhalten Sie z. B. bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen.



**Auch kann die örtliche Hilfeplankonferenz einen konkreten Vorschlag machen. (Die Mitglieder der Hilfeplankonferenzen sind: Vertreter des LVR, örtliches Sozialamt, Anbieter von betreutem Wohnen, Vertreter von Wohneinrichtungen, Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle)**

## Wie finde ich eine Wohnung?



- Mit Hilfe durch Angehörige, Freunde, gesetzliche Betreuer
- Mithilfe durch die Mitarbeiter/innen des Anbieters des betreuten Wohnens

**Sie können Ihre Wohnung da suchen, wo Sie gerne wohnen möchten. Falls Sie kein ausreichendes Einkommen haben und auf Unterstützung durch Grundsicherung angewiesen sind, müssen die Kosten der Wohnung angemessen sein.**

**Zuständig für die Bearbeitung der Anträge von Grundsicherungsleistungen (z. B. zur Finanzierung der Miete) ist das örtliche Sozialamt. Wir empfehlen eine frühzeitige Kontaktaufnahme!**

## Was ist noch alles zu bedenken bei der Vorbereitung von ambulant betreutem Wohnen?



- Wie wird die Einrichtung der Wohnung finanziert?
- Klärung der Kosten für Renovierung, Umzug, Handwerkerkosten
- Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins
- Wie wird die Kautions finanziert?

**Konkrete Hilfestellung erhalten Sie bei Ihrem Anbieter des betreuten Wohnens und beim örtlichen Sozialamt.**

## Wo bekomme ich Informationen zum Thema Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung?



**KoKoBe Leverkusen**  
Gerhart-Hauptmann-Str. 34 a  
51379 Leverkusen  
Tel.: (02171) 3 40 79 28  
Fax: (02171) 3 94 85 27  
Mail: [info@kokobe-lev.de](mailto:info@kokobe-lev.de)